

Sitzung: 30.11.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 10

Erlass einer (geänderten) Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mainburg (Friedhofsgebührensatzung - FGS)

Abstimmung: - **Mit 13 : 12 Stimmen** -

1. Gem. der vorgelegten Kalkulation (**Anlage 2**) beschließt der Stadtrat die Friedhofsgebühren mit einer Kostendeckung von 75 % ab dem 01.01.2022.
2. Der Stadtrat beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung mit den unter Punkt 1 beschlossenen Gebühren. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mainburg vom 22.07.2015 i.d.F. vom 24.06.2016 außer Kraft.
3. Für den nächsten Kalkulationszeitraum (2026-2029) ist eine Kostendeckung von mindestens 80 % anzustreben.